

TOP: Ö7

VO-Nr.: 049/2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 „Am Bürgerpark/Im langen Schlage“

hier: Behandlung der Stellungnahmen zum 2./3. Entwurf und Satzungsbeschluss

Herr Nadler informiert zur Beschlussvorlage und zum bisherigen Werdegang des Verfahrens, das bereits im Dezember 2014 mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet wurde. Das Gutachten zur Geruchs- und Schallimmission sagt aus, dass beide Nutzungen Wohnungen/Büros und Pharmabetrieb bei der Umsetzung der Festsetzungen der vorliegenden Satzungsfassung nebeneinander möglich sind. Die entsprechenden Fachbehörden sehen die Nachbarschaft der beiden Nutzungsarten trotzdem weiterhin kritisch.

Frau Meier stellt fest, dass die Immissionen jetzt zulässig sind, was ist wenn sich die Pharma GmbH erweitert? Herr Nadler antwortet, dass bei der Erarbeitung des Gutachtens bereits eine Erweiterung berücksichtigt wurde.

Herr Schatz sagt, im GI Smatvelde haben sich überwiegend Firmen angesiedelt, die sich erweitert haben. Er entscheidet sich gegen den Wohnungsbau und für die Pharma GmbH mit ihren mehr als 100 Mitarbeitern.

Für Herrn Winkelmann ist das eine sehr schwierige Entscheidung. Er hat Probleme mit der hohen Lärmschutzwand. Er erinnert an das Wohngebiet am Ziegenberg, wo Wohnen und Industrie (Nemak) in nächster Nähe möglich sind. Herr Schatz widerspricht, da eine Reihe Wohnhäuser dort nicht zugelassen wurden, aufgrund der Geruchs- und Geräuschimmissionen durch das Industriegebiet.

Herr Härtel stellt fest, dass die Wohngebiete Seigerhüttenweg, Harzblick und Charlottenlust etwas entfernt von der Pharma GmbH liegen. Die beiden Blöcke, die jetzt entstehen sollen, befinden sich genau gegenüber der Firma. Herr Härtel ist für die Pharma GmbH, auch damit sich die Firma bei Bedarf erweitern kann.

Für Herrn Albrecht ist das eine schwierige Entscheidung. Beide Firmen sind für die Stadt wichtig. Die Zukunft kann keiner vorhersehen. Er wird sich der Abstimmung enthalten.

Herr Diesener kritisiert, dass unterstellt werde, Wohnen und Industrie sei nicht nebeneinander möglich. Genau dafür seien Mischgebiete wie in diesem Fall vorgesehen. Es gibt ein Baurecht, in dem das geregelt ist. Nach Aussage von Herrn Nadler sagen die Gutachten aus, dass beides Wohnen und Industrie möglich ist.

Herrn Zimmereimer (Pharma) und Herrn Ebert (Stratie) wird das Wort erteilt.

Nach Aussage von Herrn Zimmereimer liegen die Werte um 3 Dezibel über dem zulässigen Wert. Pharma betreibt Lüftungsanlagen und er befürchtet Beschwerden der neuen Nachbarn wegen des Lärms und der Gerüche. Der Mutterkonzern Aristo könnte Bedenken haben weiter in die Standort Wernigerode zu investieren. Er sieht keine Notwendigkeit, hier Wohnungen zu bauen.

Herr Ebert weist darauf hin, dass es sich um ein Mischgebiet handelt. Es wurde ein B-Plan erarbeitet, die Hinweise der Pharma GmbH wurde aufgenommen. Es wurde alles getan, was gefordert wurde.

Herr Surovy (Planungsring) weist darauf hin, dass alles geprüft wurde. Lüftungsanlagen können so geplant werden, dass keine Belästigung von ihnen ausgeht. Wenn Pharma sich erweitert, dann zur gegenüberliegenden Seite der geplanten Wohnbebauung.